

Ein Berner Gemeindehaus

Autor(en): **H.G.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

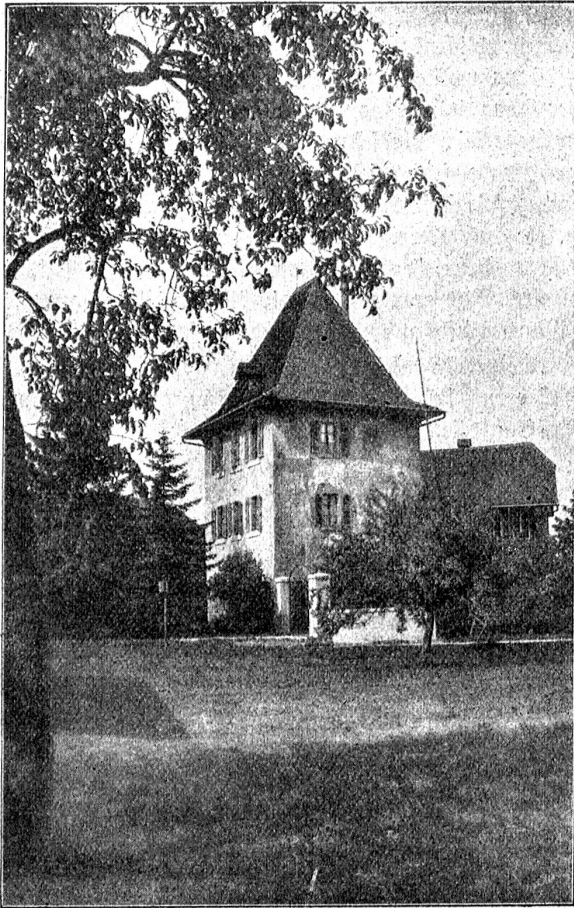
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der uralte Wehrturm der ehemaligen Wasserburg Bümpliz.

Ein Berner Gemeindehaus.

Am 25. Februar 1922 ist in der Bundesstadt ein „Verein für alkoholfreie Gemeindehäuser in Bern“ (Gemeindehausverein Bern) gegründet worden. Ueber hundert Männer und Frauen aus allen Quartieren und Bevölkerungskreisen, Anhänger verschiedener Glaubensbekenntnisse und entgegengelegter politischer Anschauungen, Angehörige wissenschaftlicher Berufe, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter, Beamte und Angestellte, Vertreter von Industrie und Gewerbe, sowie zahlreiche Abordnungen gemeinnütziger Vereine folgten dem Rufe des Initiativkomitees, das einen Statutenentwurf vorlegte, der nach sorgfälliger Beratung und Vereinigung die Zustimmung der Anwesenden fand. Eine Reihe von Freunden des Gemeindehausgedankens, die am persönlichen Erscheinen bei der Gründungsversammlung verhindert waren, bezeugten ihren Willen zur Mithilfe durch schriftliche Beitrittserklärungen. Die städtische Direktion der sozialen Fürsorge bewies ihre Anteilnahme durch Abordnung eines Vertreters und Herr Regierungsrat Burren, der Direktor des kantonalen Fürsorgewesens, bekundete sein Wohlwollen durch Annahme der Wahl in den Vorstand. Von befreundeter Seite sind dem Gemeindehausverein schon am Gründungstag zwei ansehnliche Gaben gespendet worden.

So kann dieser jüngste Verein der Stadt Bern hoffen, bald eine finanz- und tatkräftige Zusammenfassung aller Bewohner Berns zu werden, die gewillt sind, in derarestadt die in der Urkunde der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern niedergelegten Grundsätze voll und ganz zu verwirklichen. Was die Schweizerische Stiftung für unser gesamtes Vaterland anstrebt, das will der Gemeindehausverein Bern im Umkreis des stadtbernerischen Gemein-

wesens erreichen. Er will mit aller Kraft darauf hinarbeiten, daß möglichst viele und vorbildlich geführte alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser eingerichtet werden; er will dadurch die Wohlfahrt, sowie die körperliche und geistig-sittliche Gefundung unseres Volkes fördern und veredelnd auf das gesellige Leben einwirken. Insbesondere will er der schulentlassenen Jugend den Eintritt ins freie Leben vermitteln und in gleicher Weise für die Erwachsenen der Vermittler zwischen Familienleben und öffentlichen Leben sein. Der Gemeindehausverein dient allen Kreisen der Bevölkerung.

Die Gemeindestuben und Gemeindehäuser sollen auf gemeinnütziger Grundlage geführt werden. Sie bieten Räume für Les- und Schreibgelegenheit, sowie für Vorträge und edle Unterhaltung und Geselligkeit. Es können ihnen auch Lokale für besondere Kurse, Spiel- und Turnplätze, öffentliche Werkstätten, Amtsräume usw. angeschlossen werden. Die Gemeindestube und das Gemeindehaus soll ein Mittelpunkt des geistigen und geselligen Lebens der Gemeinde werden. Die Bewirtung, deren Möglichkeit immer vorzusehen ist, soll alkoholfrei und trinkgebefrei sein. Auch die Wirtschaftsbetriebe sollen auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, jedoch nicht den Charakter von Wohltätigkeitsanstalten tragen. Die Gemeindestuben und Gemeindehäuser dürfen weder ausschließlich parteipolitische, noch ausschließlich konfessionelle Interessen verfolgen.

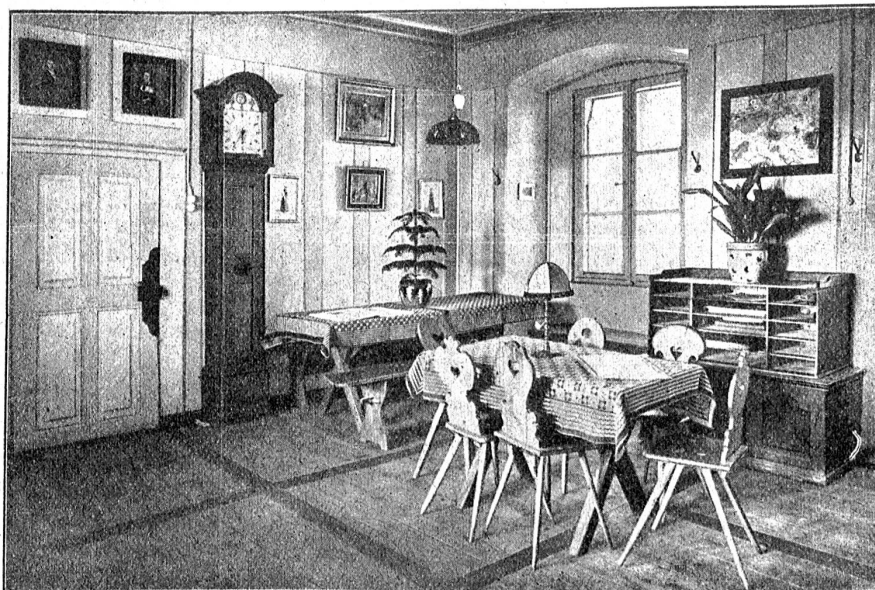
Was der Gemeindehausverein Bern in allen Stadtteilen, vor allem im voll- und verkehrsreichen Stadtkern bezweckt, ist vor zwei Jahren in dem ländlichen Vorort Bümpliz, kurz nach der Angliederung der ehemals selbständigen Gemeinde an das städtische Gemeinwesen, schon sichtbare Tat geworden. Eine im Frühjahr 1919 gegründete Gemeinnützige Genossenschaft erwarb das Alte Schloß Bümpliz, um es durch eine gründliche Innenrenovation in den zur Unterbringung von Wohlfahrtseinrichtungen nötigen Stand zu setzen. Zur Durchführung der ins Auge gefaßten Fürsorgewerke wurde gleichzeitig eine Sektion Bümpliz der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die sich auch der Dekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern als Zweigverein anschloß, ins Leben gerufen. Die Tätigkeitsgebiete der Gemeinnützigen Gesellschaft Bern-Bümpliz sind: Jugendfürsorge, Förderung der Volksbildung und öffentliche Gesundheitspflege. Die Mitgliedschaft kann jede handlungsfähige Person — Mann und Frau, Körperschaft und Anstalt — erwerben, die dem Vorstand ihren Beitritt schriftlich erklärt und durch Geld oder Arbeit zur Erfüllung des Zweckes beiträgt. Von der Gemeinnützigen Genossenschaft Altes Schloß Bümpliz übernimmt die Gemeinnützige Gesellschaft Bern-Bümpliz auf Grund jeweiliger Vereinbarungen, die zwischen beiden Körperschaften durch Beschluß ihrer Generalversammlungen getroffen werden, die für ihre Zwecke erforderlichen Räumlichkeiten, an deren Einrichtung und Ausstattung sie nach Kräften beiträgt.

So hat die Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft Bern-Bümpliz — von größern Veranstaltungen, wie Konzerten und öffentlichen Vortragsabenden, für welche die jetzt vorhandenen Räume des Alten Schlosses noch nicht ausreichen, abgesehen — ihren Mittelpunkt im Gemeindehaus, in dessen Erdgeschob die Kleinkinderschule Obdach fand, und dessen erster Stock Platz bot für die Einrichtung eines Lesesaales, eines Bibliothek- und Gesellschaftszimmers und einer alkoholfreien Wirtschaft.

Im Lesesaal liegen verschiedene Tageszeitungen und Zeitschriften auf, die jedem Besucher durch Einblick in die Organe verschiedener Welt- und Staatsauffassungen ermöglichen, sich über Zeit und Menschen ein eigenes Urteil zu bilden. — Im Gesellschaftszimmer, das sich auch

für Sitzungen von Vereinsvorständen gut eignet, lockt ein Klavier den engeren Kreis geschlossen: Besuchergruppen zu musikalischer Unterhaltung, und zweimal jede Woche (Dienstag abend 8-9 Uhr und Samstag nachmittag 4-5 Uhr) finden sich dort zahlreiche Leser und Leserinnen ein, um aus der Bibliothek zur Kurzweil und Belehrung für sich und ihre Angehörigen Bücher zu holen; diese sind in Ermangelung einer eigenen Vereinsbibliothek den Wanderbüchereien entnommen, welche die neue Schweizerische Volksbibliothek einem derartigen Unternehmen gegen eine bescheidene Leihgebühr bereitwillig zur Verfügung stellt. Die Nachfrage nach gutem Lesestoff ist in wenigen Monaten so rege geworden, daß die Gesellschaft im letzten Herbst zur Errichtung einer Zweigstelle für die Bücherausleihe im Schulhaus Oberbottigen schritt, die bereits nachhaltig benutzt wird. Dem Wirtschaftsbetrieb dienen außer den sonnigen Lauben, von denen die eine durch Glas abgeschlossen ist, in erster Linie zwei heimelige Stuben des Seitengebäudes, in denen regelmäßige Gäste ihr Frühstück, ihre Mittags- und Abendkost einnehmen, Spaziergänger aus der Stadt sich gerne Kaffee und Rühlmunden lassen, in denen aber auch jedermann willkommen ist, der bei einem Glas Thee oder Most in einer gemütlichen Ecke eine freie Stunde zubringen will.

Die meisten Räume sind, der Vergangenheit und Eigenart des Hauses gemäß mit altväterischem Hausgerät und Wandschmuck ausgestattet. Ernste Männer und Frauen gesichter aus dem Jahrhundert des 30-jährigen Krieges, gepuderte Damen und Herren aus der Rokokozeit, behäbige Gemeindevorsteher mit ihren klugen Ehehälften, Bauern und Aelpler in schmutzen Trachten schauen von den Wänden herab auf die Ruhebetten und Tische, Lehnstühle und Stabellen, die den Eintretenden, wes Standes und Alters, Berufes und Glaubens er sei, zum Sitzen und Ruhen einladen. Aber auch Erzeugnisse heutigen Gewerbfleißes und Werke moderner Kunst, darunter nicht wenige Leihgaben von Freun-



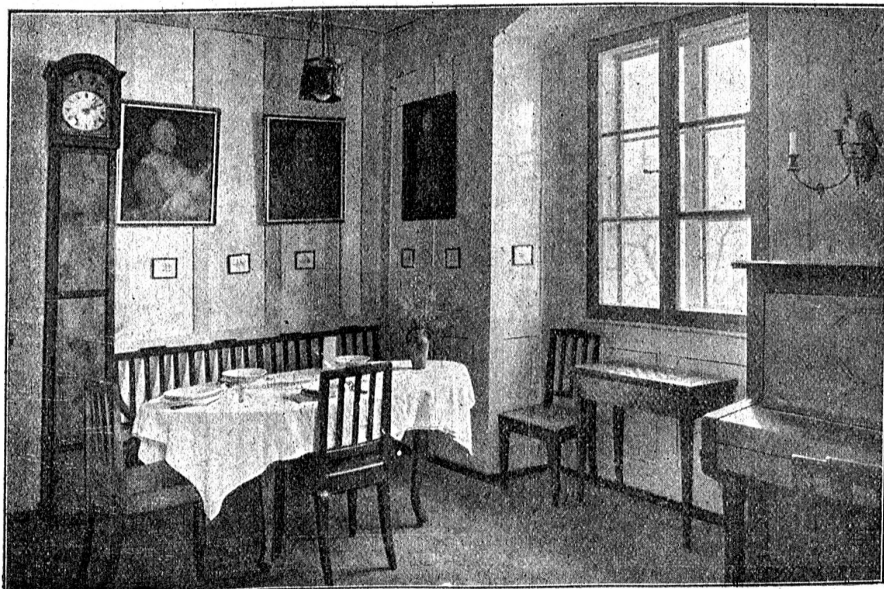
Öffentlicher Lesesaal im Alten Schloss Bümpf.

den des Hauses, fügen sich zwanglos in den neuen Sinn und Geist des Alten Schlosses ein.

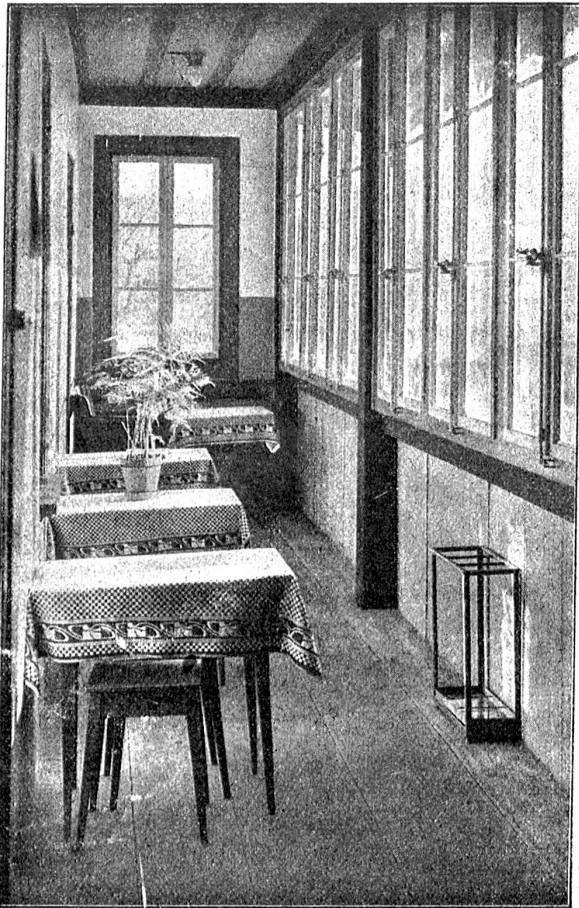
Das Gemeindehaus soll all denen zur Heimat werden, die nicht im behaglichen Familienkreise leben können. Und wie viele, Junge und Alte, die für sich und ihre Familie nur über enge Wohnungen verfügen, fühlen die Luft und das Recht, zuweilen mit Freunden und Gleichgesinnten eine frohe oder belehrende Stunde in helleren, wärmeren und schmüderen Räumen, als sie dem einfachen Bürger daheim zu Gebote stehen, zuzubringen! Besonders die schulentlassene Jugend bedarf zur nützlichen Verwendung ihrer Freistunden einer traulichen Stätte, wo sie ihrem Hang nach Selbständigkeit, ihrem Wissenstrieb und ihren Unternehmungsgelüste offen und frei von drückender Bevormundung betätigen darf, ohne den Gefahren des zu streng verbotenen oder leichtsinnig erlaubten Treibens, welche im Wirtshaus und in geheimen Winkeln drohen, zu erliegen. Zur Durchführung der Jugendpflege bietet das Gemeindehaus einen breiten Boden, doch gehört dazu die Mitarbeit aufrichtiger Freunde der Jugend, der Eltern, Lehrer, Pfarrer, und

aller Frauen und Männer, denen das Wohl des heranwachsenden Geschlechtes am Herzen liegt. Durch Veranstaltung von Vorträgen, Kurven, Spielen und geistlicher Unterhaltung jeder Art muß man den jungen Mädchen und Jünglingen Geistesfreiheit geben, ohne Zwang ihre geistigen Kräfte zu entwickeln und Körper wie Seele gesund und rein zu erhalten. Aber auch manche Mutter und Hausfrau wird dankbar dann und wann die Sorge ihres Haushaltes abschütteln und mit Mann und Kindern oder mit Ihresgleichen für eine Stunde im Gemeindehaus Ruhe und Erholung suchen.

Die Frauen werden freilich in jedem rechten Gemeindehaus weniger häufig die Empfangenden und Gekennenden, als die Gebenden und Spendenden sein. Und nicht nur die Kinderfürsorge ist, wie die Sitzungen der Gemeinnützigen Gesellschaft Bümpf ausdrücklich hervorheben, in erster Linie Pflicht der Frauen; auch



Bibliothek- und Gesellschaftszimmer im Gemeindehaus.



Geschlossene Laube der alkoholfreien Wirtschaft.

der Wirtschaftsbetrieb wird sich ohne die freie Entfaltung weiblicher Tüchtigkeit nicht erfolgreich gestalten. Deshalb anvertraute man im alten Schloß Bümpliz sowohl die Aufsicht über die Kleinkinderschule, als auch die Leitung der alkoholfreien Wirtschaft einer Frauengruppe.

Diese beiden Arbeitsausschüsse sind es, die nun vereint mit andern Helferinnen der „obern und der unteren Gemeinde“ seit Wochen emsig am Werke sind, um dem Gemeindehaus neue Mittel zuzuführen. Es ist klar, daß ein Unternehmen, das allen dient, ohne von jedem zu fordern, keinen Geschäftsgewinn abwerfen und aus den Betriebseinnahmen allein sich erhalten kann. Wenn auch Speisen und Getränke im richtigen Verhältnis zu den Einkaufspreisen berechnet und bezahlt werden müssen, so lassen sich niemals die Ausgaben für Betrieb und Unterhalt der von jedem Konsumationszwang freien Les- und Gesellschaftsräume aus den Wirtschaftseinnahmen decken. Diese allgemeinen Kosten zu tragen ist Aufgabe der Öffentlichkeit. In Landesteilen, die den Gemeindehausgedanken in seiner wahren Bedeutung erkannt haben und die vom Gefühl der Verantwortung für die Zukunft unseres Volkes durchdrungen sind, helfen die politischen und kirchlichen Kantons- und Gemeindebehörden, durch Gewährung von Gründungsbeiträgen und regelmäßigen Betriebssubventionen, sowie durch Erlaß oder Erleichterung der Steuern dem Gemeindehaus einen sichern Boden und festen Halt zu schaffen. Aber immer ist es erste Pflicht der Ortseinwohnerschaft, sich selbst zu helfen und zu zeigen, was Gemeinsinn zu leisten vermag.

Darum hoffen unsere Frauen von Bümpliz, daß zu dem Bazar, den sie mit viel Arbeit und Liebe in aller Stille vorbereitet haben, an den Nachmittagen des 4. und 5. März recht viele Käufer erscheinen, um ihren Teil zum Gedeihen

des nützlichen Werkes beizutragen. Was fleißige Frauenhände genäht, gestickt oder sonst kunstvoll angefertigt und rührig gesammelt, was der Gewerbestand geschenkt und die Bauernschaft gespendet, wird man in den heimeligen Räumen des alten Schlosses (in nächster Nähe der Nordstation) zum Verkauf ausgebreitet oder zur Verlosung gerüstet finden. Auch Freunden aus der Stadt wartet Freude und Genuß. Wen die Fahrt oder der Gang aufs Land ermüdet, kann sich in der Kuchlütube erholen und stärken. Die Kinder werden am Glücksrad und an der Glücksfischerei besonderen Spaß haben. Niemand wird leer ausgehen, der mit Wohlwollen am nächsten Samstag und Sonntag das Gemeindehaus in Bümpliz betritt.

Je günstiger der Verkauf abschließt, um so rascher werden sich die Wünsche derjenigen erfüllen, denen die heutigen Gemeindehausräume zu enge vorkommen und denen eine baldige Verwertung des Gartens zu Wirtschaftszwecken sowie die Einrichtung eines Vortragssaales im Erdgeschoß als eine dringende Notwendigkeit erscheint. Und je kräftiger sich die Gemeinnützige Gesellschaft Bern-Bümpliz durch Beitritt neuer Mitglieder entwickelt, umso bereitwilliger wird ihr später der neue städtische Schwesternverein für Gemeindehäuser in Bern zum Ausbau ihres begonnenen Werkes behilflich sein.

Den Abschluß der bevorstehenden Veranstaltung bildet am Sonntag abend (5. März, Beginn 8 Uhr) ein Konzert im Bümplizer Kirchlein, an dem mehrere Gesangvereine und Solisten mitwirken. Möge die Kraft der Kunst, die aus lichten Höhen stammt, mit den Sängern recht zahlreiche Hörer im alten Gotteshaufe vereinen und alle Herzen aufs neue zum Bewußtsein des der Menschheit gesteckten Zieles erwecken!

H. G. W.

Stärnebärglied.

(Zum 5. März.)

Im alte Landricht Stärnebärg,
Wo der Saane bis zum Umnizbärg
Lönt nachts im Forst es Zohle.
Trumpete blasen im Chünizbärg,
Der Schlachtruf schallt vo Wohle:
Boß Stärnebärg!

Und ds Fähnli wäjt vo Stärnebärg,
Bora sprängt Hans vo Buebebärg,
Im nah die starke Manne.
Das sy die Wache vom alte Bärn,
Wo fest sy z'Laupe gstanne.
Boß Stärnebärg!

Und wieder ds Fähnli vo Stärnebärg
Mit Adrian vo Buebebärg.
Der Chuz brömt uf em Gurte,
Si lüte Sturm dür'e Stärnebärg:
Burgunder schieße z'Murte.
Boß Stärnebärg!

Es chlept uf der alte Senebrügg,
Der Donner hallt i de Flühne zrügg.
Der Forst fah afa tose.
Bora d'Orenadier vo Stärnebärg,
Sie hauen ut d'Franzose.
Boß Stärnebärg!

Treu ghüetet, wie sy Augestärn,
Het Stärnebärg das alte Bärn:
Drum soll' sie lang no johle.
We ghört se hür so gärn wie färn.
Die, wo der Fünd verlohle.
Boß Stärnebärg!